

Beschlussvorlage

Drucksache VL-147/2017

28.08.2017

Aktenzeichen:	2.0 Im-ra (610-20)
Fachbereich:	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	04.09.2017	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	20.09.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	28.09.2017	beschließend

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan 9c „Werner-von-Siemens-Straße“, 11. Änderung Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 BauGB und Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

- hier: - **Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**
- **Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB**
- **ergänzende Hinweise**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Inkrafttreten**

Begründung:

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9c lag in der Zeit vom 17.07. bis einschließlich 18.08. offen, zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es gingen insgesamt 5 Stellungnahmen ein, 3 davon ohne Hinweise und Anregungen, 2 Stellungnahmen mit Hinweisen. Die Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen dazu sind beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt, nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seite 1 – 6) als Stellungnahme der Kreisstadt Erbach (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB).**
- (2) Im Ergebnis dessen werden ein Hinweis auf die Bestimmungen des § 37 (4) Hess. Wassergesetz (Verwertung von Niederschlagswasser) und zum Aspekt „Nachsorgender Bodenschutz“ (Mitteilungspflicht im Falle des Auffindens schädlicher Bodenveränderungen) im Bebauungsplan ergänzt. Die Grundzüge der Planung bleiben davon unberührt.**
- (3) Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wurde eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.**
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan 9c „Werner-von-Siemens-Straße“, 11. Änderung, in der Kernstadt Erbach als Satzung und die Begründung hierzu.**

- (5) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (11. Änderung) in Kraft.**

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 11. Änderung Bebauungsplan Werner-von-Siemens-Straße, Entwurf**
- (2) 11. Änderung Bebauungsplan Werner-von-Siemens-Straße,
Beschlussempfehlungen**
- (3) 11. Änderung Bebauungsplan Werner-von-Siemens-Straße, Begründung**